

27.03.2026

## Kleine Anfrage 7432

der Abgeordneten Franziska Müller-Rech FDP

### **Weshalb werden Schulgründungen in Nordrhein-Westfalen von der Schulaufsicht unnötig erschwert?**

In Nordrhein-Westfalen stehen viele Schulträger vor der Herausforderung, ausreichend Schulplätze im Bereich der weiterführenden Schulen bereitzustellen. Insbesondere in wachsenden Städten kommt es regelmäßig zu sehr hohen Anmeldezahlen, wodurch viele Schulen ihre Kapazitätsgrenzen erreichen oder überschreiten. Gleichzeitig bemühen sich Kommunen darum, zusätzliche und damit für alle Kinder in der Stadt ausreichende Schulplätze zu schaffen. Neben der Erweiterung bestehender Schulen ist hierfür in vielen Kommunen die Gründung neuer Schulen notwendig.

Ein aktuelles Beispiel ist die geplante Gründung eines neuen Gymnasiums am Seidensticker-Campus in Bielefeld. Grundlage hierfür ist eine Schulentwicklungsplanung, die einen erheblichen Mehrbedarf an Gymnasialplätzen prognostiziert. Die Unbekanntheit der Schule und die in den nächsten Jahren parallel zum Schulbetrieb vorzunehmenden Bautätigkeiten erschweren es der Schule, genügend Anmeldungen zu erhalten. Besonders hinderlich dürfte hinzugekommen sein, dass seitens der Bezirksregierung Detmold keine Besetzung der Schulleitungsstelle erfolgt ist, sodass Eltern im Anmeldeverfahren keinen persönlichen Eindruck vom pädagogischen Konzept weiteren Plänen vermittelt werden konnte.

Erwartungsgemäß war nun die Anzahl der Anmeldungen zunächst gering. Im ersten Anmeldeverfahren wurden die 84 erforderlichen Anmeldungen für eine Genehmigung der Schule nicht erreicht. Nach Medienberichten hatte die Bezirksregierung Detmold daraufhin die Genehmigung für die Schulgründung zunächst versagt. Gleichzeitig bestehen an den anderen Gymnasien in der Stadt aber, wie in der Schulentwicklungsplanung prognostiziert, erhebliche Anmeldeüberhänge. Diese sollten jedoch zunächst nicht auf das extra hierfür errichtete neue Gymnasium ausweichen können, da die Bezirksregierung für ihre Genehmigung der neuen Schule auf die Anmeldezahl eine Woche vor dem Anmeldeschluss an allen anderen weiterführenden Schulen abgehoben hatte.

Am 16.03.2026 teilte die Stadt Bielefeld den Fraktionen im Stadtrat mit, dass die Genehmigung des Gymnasiums durch die Bezirksregierung Detmold zum 13.03.2026 nun doch nicht erloschen sei. Zu diesem Zeitpunkt lagen 45 Anmeldungen vor. Vor diesem Hintergrund wurde die Anmeldefrist auf Antrag der Stadt Bielefeld durch die Bezirksregierung Detmold in Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Bildung bis zum 17.04.2026 verlängert.

Gleichzeitig endete das reguläre Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen am 20.03.2026. Zu- und Absagen wurden am 23.03.2026 erteilt. Erst jetzt haben abgelehnte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich an Schulen mit freien Kapazitäten anzumelden,

Datum des Originals: 27.03.2026/Ausgegeben: 14.04.2026

wie etwa am neuen Gymnasium am Seidensticker-Campus. Damit wird deutlich, dass ein erheblicher Teil der tatsächlich vorhandenen Nachfrage systematisch nicht in die maßgebliche erste Anmeldezahl einfließen konnte.

Wenn nun bis zum 17.04.2026 insgesamt mindestens 84 Anmeldungen erreicht werden, kann die Schule zum 01.08.2026 starten. Der aktuelle Ablauf verdeutlicht jedoch, dass formale Vorgaben und insbesondere die Festlegung von Stichtagen weiterhin dazu führen, dass vorhandene Bedarfe nicht realitätsgerecht abgebildet werden.

Für Kommunen stellt sich grundsätzlich die Frage, wie bei diesen Vorgaben Schulgründungen umgesetzt werden können und warum die Landesregierung und ihre nachgeordneten Behörden bedarfsgerechte Schulbaumaßnahmen durch formale Vorgaben, wie beispielsweise willkürlich festgelegte Stichtage, behindern oder gar unmöglich machen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den gesamten Vorgang rund um die zwischenzeitlich drohende Versagung der Genehmigung des neuen Gymnasiums am Seidensticker-Campus in Bielefeld?
2. Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang die strikte Anwendung eines Anmeldestichtags als maßgebliches Kriterium für die Genehmigung einer neuen Schule statt der tatsächlich zu erwartenden Schülerzahl nach Abschluss des Anmeldeverfahrens?
3. Inwiefern berücksichtigt die Schulaufsicht bei Genehmigungsentscheidungen Überhänge an bestehenden Schulen innerhalb einer Kommune und Schulentwicklungsplanungen einschließlich der darin prognostizierten Bedarfe?
4. Welche Möglichkeiten haben Bezirksregierungen nach Einschätzung der Landesregierung, bei der Genehmigung neuer Schulen flexible Lösungen zu ermöglichen?
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Kommunen künftig bei der Gründung neuer Schulen stärker zu unterstützen?

Franziska Müller-Rech